

1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Bodenkirchen vom 23.09.2024

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt
die Gemeinde Bodenkirchen folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 23.09.2024 wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr pro Kubikmeter Abwasser beträgt ab 01.11.2025 3,66 €.

§ 10 Abs. 5 und Abs. 6 entfällt.

§ 10 a wird hinzugefügt:

§ 10 a Niederschlagswassergebühr

- (1) Die Niederschlagswassergebühr bemisst sich nach den überbauten Flächen des Grundstücks, von denen aus Niederschlagswasser in die Entwässerungseinrichtung eingeleitet wird oder abfließt.
- (2) Für die Niederschlagswassereinheit werden für jeden Quadratmeter mit einem Gebäude nach Art. 2 Abs. 2 Bay BO überbauter Grundstücksfläche multipliziert mit dem Faktor 0,06 für den Anschluss an den Regenwasserkanal berechnet.
- (3) Überbaute Flächen bleiben unberücksichtigt, wenn dort anfallendes Niederschlagswasser der öffentlichen Entwässerungsanlage ferngehalten wird und z.B. über Versickerung oder Einleitung in ein Oberflächengewässer eine andere Vorflut erhält. Wenn ein Überlauf in die öffentliche Entwässerungsanlage besteht, werden die Flächen vollständig herangezogen.
- (4) Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,36 Euro pro m² pro Jahr.
- (5) Für die Gebührenfestsetzung gelten bis auf Weiteres die in den Grundlagenbescheiden festgesetzten Niederschlagswasser-Einheiten, die mit dem Faktor maßgebliche Fläche in m² mal 0,06 berechnet wurden. Die Niederschlagswassergebühr errechnet sich aus dem Gebührensatz in Absatz 4 geteilt durch 0,06 zur Niederschlagseinheit.

§ 2

Die 1. Änderung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung tritt zum 01.11.2025 in Kraft.

Bodenkirchen, 27.10.2025


Monika Maier
Erste Bürgermeisterin

